

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 9

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umständen verkehrt und verderblich seien. Zu geeigneter Zeit ein mit Ernst und Bedacht gesprochenes Wort der Aufklärung, Mahnung und Warnung kann sich als notwendig und heilsam erweisen. Eine eingehende systematische Besprechung dieser Dinge gehört aber nicht in die Schule; sie hat erst später zu erfolgen, und auch da stets mit Vorsicht, damit man nicht Lehrer der Sünde werde. Es ist nämlich eine durchaus irrige Ansicht, daß die Erkenntnis den Willen bestimme, daß das Wissen allein die Kraft habe, vor Verirrungen zu bewahren. Worauf es im sittlichen Leben ankommt, das hat unser Kaiser in seiner denkwürdigen Rede im Bremer Rathhause am 22. März v. J. ausgesprochen, als er sagte: „Unsere Jugend muß lernen zu entsagen und sich zu versagen, was nicht gut für sie ist.“ Ja, das ist der springende Punkt der Sittlichkeitsfrage: die Entsagung, die Selbstüberwindung. Sie verleiht dem Menschen jene innere sittliche Kraft, seine Begierden und Leidenschaften zu zügeln, und gibt so dem Geiste jene Herrschaft über den Körper, durch welche der Mensch erst seine wahre Würde erlangt. Wie sagt doch Schiller: „Beherrschung der Triebe durch die moralische Kraft ist Geistesfreiheit, und Würde heißt ihr Ausdruck in der Erscheinung.“ Darum muß unsere Jugend wieder die große Kunst der Selbstverleugnung lernen und schon frühzeitig daran gewöhnt werden, zu entsagen und sich zu versagen, was nicht gut für sie ist. Zucht des Geistes durch Tat und Überwindung ist und bleibt die Vollendung aller Bildung. Und diese Bildung, die ihre eigentliche Pfahl- und Nährwurzel in der Religion hat, ist nach den Worten Kellers auch die sicherste Schutzwehr gegen alle Verführungen des Lebens.

Aus Kantonen und Ausland.

I. Zug. Mit nächstem Mai wird in Zug eine Bildungs-Anstalt eröffnet, die ihresgleichen in der Schweiz nicht haben wird. Es ist das Internat «Athene», Mädchen-Gymnasium und internationale höhere Töcherschule. Der bereits erschienene Prospekt gibt uns Aufschluß über den Zweck der Anstalt. Sie will sich einer Reformbewegung anschließen, die in England besonders an den Schulen von Abbotsholme und Bedales ihren Ausgangspunkt hat. „Das Ziel dieser Reform ist eine kräftige Reaktion gegen die zur Zeit in unsern staatlichen Schulen übliche einseitige Verstandesbildung. Die Unterrichtsschule soll der Erziehungsschule Platz machen; neben dem Intellekt soll auch der Charakter auf seine Rechnung kommen und vor allem dafür gesorgt werden, daß die physische Entwicklung mit der geistigen Schritt hält, gemäß dem alten Sprüchwort: mens sana in corpore sano.“ Daneben will sie aber ihren Schülerinnen das gleiche Quantum Wissen vermitteln, wie jede gut geleitete Mittelschule. Vorbild soll die höhere Töcherschule der Stadt Zürich sein. Das Gymnasium soll die

Abiturientianen zur Reifeprüfung heranbilden. Endlich will die Anstalt ihre Schülerinnen zu feinem Anstand und zu sicherem taktvollem Auftreten erziehen. Es sollen da namentlich die Gattinnen der beiden Leiter in jeder Beziehung würdig auf den Uebertritt vom Elternhaus ins Leben vorbereiten.

Der Prospekt gibt ferner Aufschluß über die Lage von Zug und die Einrichtung der Anstalt. Es hat «Athene» wirklich eine prächtige Lage, was jeder sagen muß, der dieselbe kennt. Es ist dieselbe auch schon ersichtlich aus den beiden Illustrationen, die den Prospekt schmücken. Die Einrichtung ist derart fein und den neuesten hygienischen Erfahrungen zweckentsprechend angelegt, daß manches von den längst bewährten Anstalten in ihrem eigenen Interesse dürfte nachgeahmt werden.

Obligatorische Unterrichtsfächer der Anstalt sind: Religion für Katholiken und Protestantinnen, Logik und Psychologie, deutsche, lateinische, griechische, englische, französische, italienische Sprache und Literatur, Mathematik, Naturwissenschaften, Kalligraphie, Freihandzeichnen, weibliche Handarbeiten, Chorgesang und Musiktheorie. Privatsfächer sind: Kunstgeschichte, Malen, Instrumentalmusik, Sologefang, Tanzen, Kunstgewerbliche Arbeiten, Stenographie.

Schülerinnen werden vom 12. Lebensjahre an angenommen. Pensionspreis Fr. 2000. —, die in vierteljährlichen Raten vorausbezahlen sind, dabei sind nicht inbegriffen die Honorare für die auf die Privatsfächer entfallenden Stunden, Schreibmaterialien zc.

2. **Glarus.** Der Landrat beschloß die Revision des Schulgesetzes.

3. **St. Gallen.** Zwei Lehrerbeteranen, die 49 bezw. 50 Jahre treu der Schule gedient, erhalten ab 1. Mai die volle Pension mit 1000 Fr.

Der Erziehungsrat ernannte drei Spezial-Kommissionen zum Zwecke der Vorbereitung der Revision des Erziehungs-Gesetzes in formaler und organisatorischer Hinsicht und was speziell das Sekundarschulwesen betrifft.

4. **Basel.** Der Große Rat beriet die Bestimmungen über den Religions-Unterricht in den Schulen. Er lehnte verschiedene Zusatz- und Abänderungsanträge ab und genehmigte mit großem Mehr die Vorschläge der Regierung und der Kommission. Demnach soll der Religions-Unterricht den christlichen Grundsätzen entsprechen, fakultativ sein und von den übrigen Unterrichtsfächern getrennt gegeben werden. Der Religions-Unterricht ist durch die Lehrer zu erteilen. Sie können sich aber aus Gewissensgründen dispensieren lassen.

5. **Luzern.** * Berichtigung. In der letzten Nummer der „Päd. Bl.“, Seite 128 unter Luzern sind die Namen derjenigen Lehrer und Lehrerinnen verzeichnet, deren lehrjahre erzieherische Konferenzaufgaben von der h. Erziehungsbehörde prämiert wurden. Als erster dieser zwölf glücklichen Gewinner ist Buchmann, Ruswil, angeführt. Es ist dies ein Irrtum und soll heißen: Buchmann, Sigigen bei Ruswil. Wir konstatieren dies gerne, ohne dadurch der Persönlichkeit des Hrn. Lehrer Buchmann in Ruswil zu nahe zu treten, dessen Arbeit, unseres Wissens, in einem frühern Jahre ebenfalls prämiert wurde.

Jedem das Seine!

6. **Deutschland.** Eine einheitliche Titulatur für den deutschen höheren Lehrerstand wünscht eine im Auftrage des Vereinsverbandes der Oberlehrer von den Professoren Dr. Kolisch in Stettin und Dr. Schuster in Göttingen verfaßte Denkschrift. Danach möge in Zukunft der Titel „Lehrer“ ganz ausgemerzt und die Reihenfolge der Titulatur folgende werden: Studienreferendar, Studienassessor, Studienprofessor, Studienrat, Geheimer Studienrat, Studien-Direktor, Oberstudienrat, Geheimer Oberstudienrat. Sehr wichtig!

Für Schulausflüge will die Kölner Stadtbehörde 3000 Mark in den Etat einstellen und diese Summe später bedeutend vermehren.